





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ ALLGEMEINVERFÜGUNG der Stadtverwaltung Mainz zum Schutz vor Gefahren in Zusammenhang mit dem Mitführen von Glasbehältnissen	3
◆ Krempelmarkt-Termine 2024	6
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	6
◆ Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 24.01.2024	6
→ Gremien	6
◆ Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes	6
→ Stellenausschreibungen	7
◆ Verkehrsüberwachungsamt: Verkehrsüberwachung	7
◆ Feuerwehr: Vergabe	7
◆ Schulamt: Frauenlob-Gymnasium	7
◆ Revisionsamt: Bauüberwachung	7
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Vollstreckung	7
◆ Bürgeramt: Telefonischer Kundenservice	7
◆ Bürgeramt: Ortsverwaltung Drais	7
◆ Schulamt: Schulangelegenheiten	7
◆ Amt für soziale Leistungen: Jugendhilfeplanung	7
◆ Amt für Jugend und Familie: Grundschulen	7
◆ Amt für Jugend und Familie: Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Hechtsheim/Ebersheim	7
◆ Amt für Jugend und Familie: Grundschulen	7
◆ Amt für Jugend und Familie: Kita Holunderweg	7
◆ Amt für Jugend und Familie: Qualitätsentwicklung Kitas	7
◆ Bauamt: Bauaufsicht	7
◆ Stadtplanungsamt: Mobilitätswende	7
◆ Stadtplanungsamt: Mobilitätsplanung	7
◆ Stadtplanungsamt: Straßenplanung	7
◆ Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Vorzimmer der Abteilungsleitung	7
◆ Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Wirtschafts- und Strukturförderung	7
◆ Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Grundstücksverwaltung / Projektarbeit	7
◆ Werberechtliche	8

◆ Jobcenter	8
◆ Direkt bewerben	8

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

ALLGEMEINVERFÜGUNG der Stadtverwaltung Mainz zum Schutz vor Gefahren in Zusammenhang mit dem Mitführen von Glasbehältnissen

**am Donnerstag, 08.02.2024 und Montag, 12.02.2024
im Innenstadtbereich**

Aufgrund der §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. 1993 S. 595), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.2020 (GVBl. S. 516) i.V.m. § 12 Abs. 2 der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015, zuletzt geändert am 10.02.2021, erlässt die Stadtverwaltung Mainz – Standes-, Rechts- und Ordnungsamt – folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I.

In der Zeit von Donnerstag („Weiberdonnerstag“), 08.02.2024, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist es untersagt, die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen die aus Glas hergestellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches) zu betreten und dort mit sich zu führen:

- a) Schillerplatz (einschließlich Grünanlagen); westlich eingegrenzt durch die Fahrbahn und nördlich bis Höhe Einmündung Emmeransstraße
- b) Inselstraße; vom Schillerplatz bis Höhe Hausnummer Inselstraße 3
- c) Ludwigstraße; vom Schillerplatz bis zur Kreuzung Große Langgasse/Weißliliengasse
- d) Ballplatz; vom Schillerplatz bis Höhe Hausnummer Ballplatz 7

Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege.

Der Geltungsbereich des Verbots ist der anliegenden Karte (**Anlage 1**) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

II.

In der Zeit von Montag („Rosenmontag“), 12.02.2024, 08:00 Uhr bis Dienstag („Fastnachtsdienstag“), 13.02.2024, 08:00 Uhr ist es untersagt, die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen die aus Glas hergestellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches) zu betreten und dort mit sich zu führen:

- a) Schillerplatz (einschließlich Grünanlagen); westlich eingegrenzt durch die Fahrbahn und nördlich bis Höhe Einmündung Emmeransstraße
- b) Inselstraße
- c) Kötherhofstraße
- d) Ballplatz vom Schillerplatz bis zum Durchgang zur Weißliliengasse, einschließlich des Durchgangs
- e) Ludwigstraße einschl. Nebenplätze und Grünanlagen
- f) Große Langgasse ab Einmündung Emmeransstraße bis zur Ludwigsstraße
- g) Weißliliengasse ab Hausnummer 31 bis zur Ludwigsstraße
- h) Gymnasiumstraße von der Großen Langgasse bis zur Hausnummer 2
- i) Dominikanerstraße einschließlich des Parkplatzes
- j) Vordere Präsenzgasse
- k) Fuststraße von der Ludwigsstraße bis Ende des Tritonsplatzes (Kleines Haus des Staatstheaters)
- l) Tritonplatz
- m) Gutenbergplatz
- n) Georg-Moller-Passage
- o) Schöffersstraße
- p) Alte Universitätsstraße eingegrenzt durch die Linie der Ecken der Häuser Alte Universitätsstraße 19 und Schusterstraße 19 bis zur Schöffersstraße einschließlich des Platzes vor der Alten Universität
- q) Höfchen einschließlich der Grünanlagen
- r) Markt
- s) Liebfrauenplatz
- t) Fischtorstraße bis Höhe Geschäft „Fisch Jakob“



Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege. Der Geltungsbereich des Verbots ist der anliegenden Karte (**Anlage 2**) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

III.

Ausgenommen von den Verboten zu I. und II. ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkeliieferanten, sowie durch Personen, welche die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zur häuslichen Verwendung mit sich führen.

IV.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist, wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, Kaiserstr. 3-5 (Kreyßig-Flügel) im Zimmer 410 während der üblichen Geschäftszeiten nach telefonsicher Terminvereinbarung eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 u. 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mainz erhoben werden.

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

-Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-mainz@poststelle.rlp.de

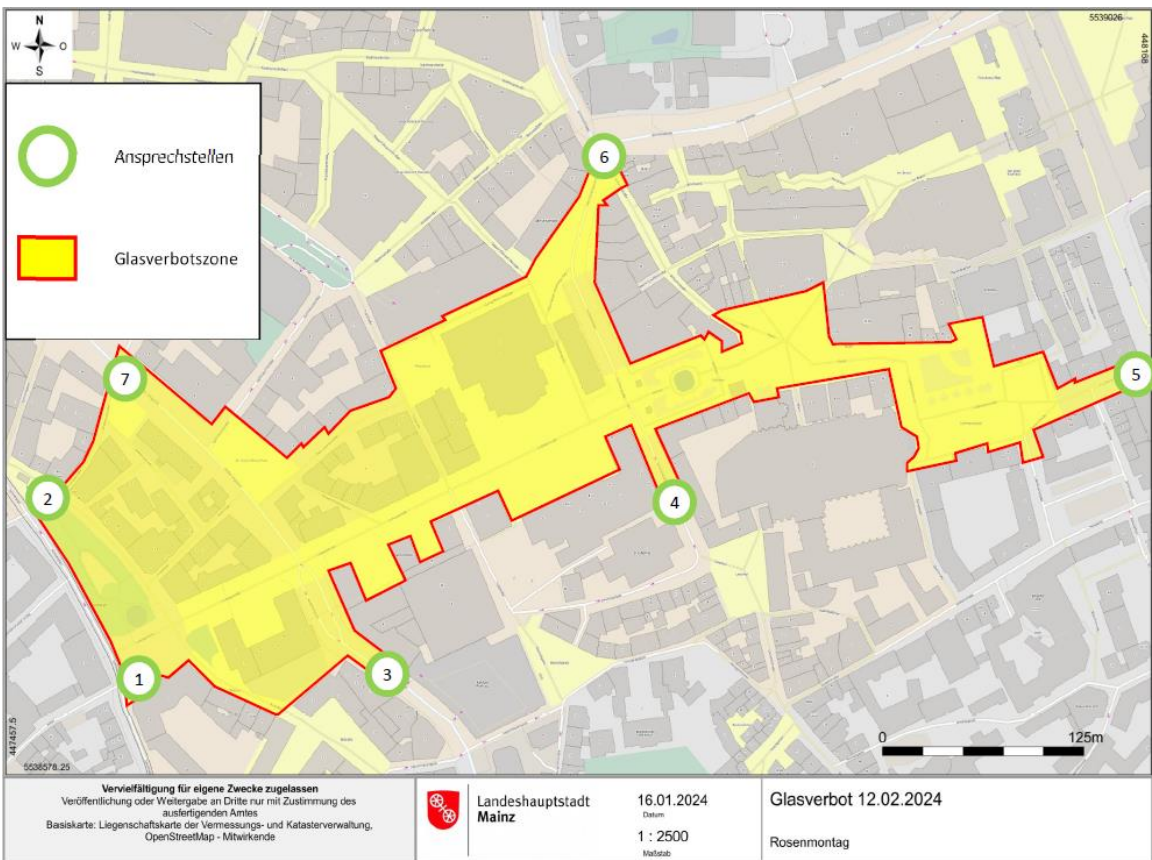
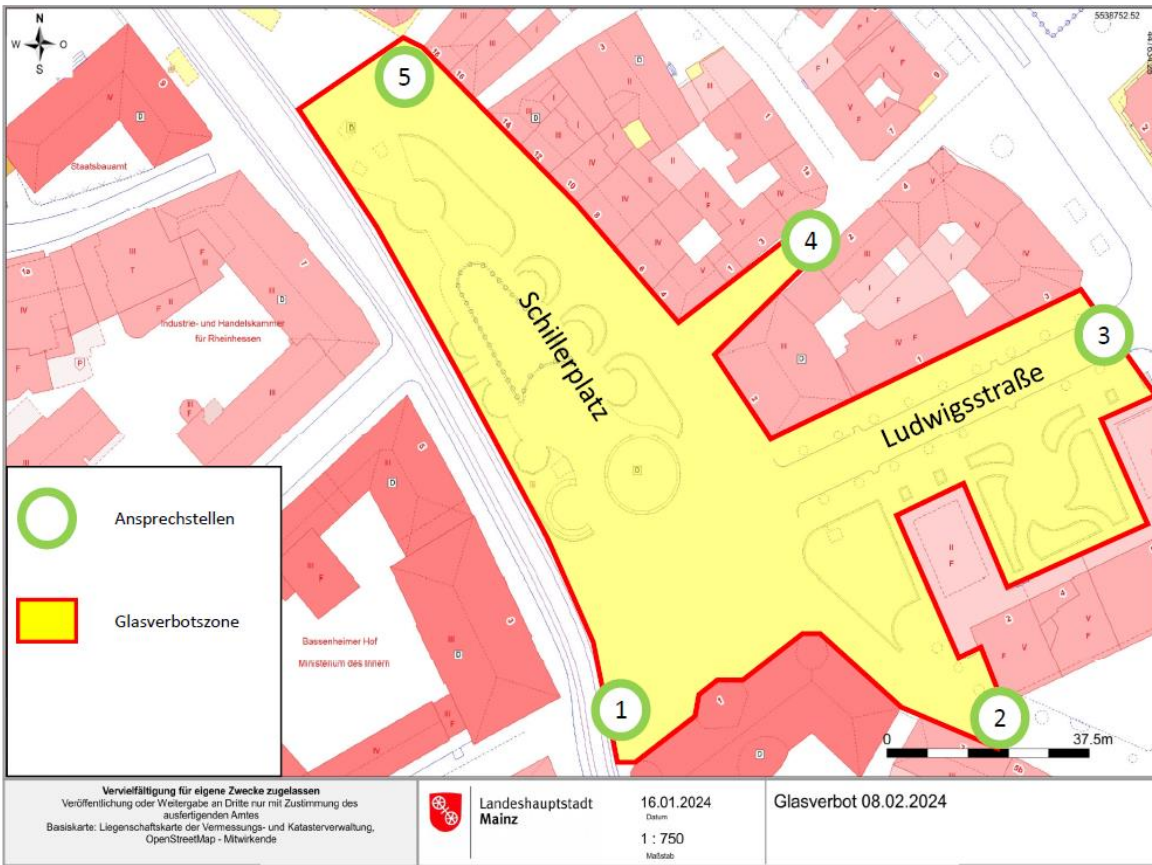
-Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stv-mainz.de-mail.de

Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

Mainz, den 29.01.2024

gez.

Tobias Jung
Abteilungsleiter





Krempelmarkt-Termine 2024

Der Krempelmarkt am Rheinufer findet an folgenden Terminen statt:

09. März 2024

13. und 20. April 2024

04. Mai 2024

01. und 29. Juni 2024

20. und 27. Juli 2024

03., 17. und 31. August 2024

07. und 21. September 2024

05. und 19. Oktober 2024

02. November 2024

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Mainz unter www.mainz.de.

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 24.01.2024

TOP 2, Beschlussvorlage 0029/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Unterstützungsleistung im Bereich Webservices für die KDZ Mainz beschlossen.

TOP 3, Beschlussvorlage 0030/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Entscheidung zur Umsetzung der inhaltlichen Neuausrichtung und des Relaunches von mainz.de aufgrund von weiterem Beratungsbedarf auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 4, Beschlussvorlage 0073/2024

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Personalangelegenheiten beschlossen.

→ **Gremien**

Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Einladung

zur **Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes**
am **Mittwoch, 07. Februar 2024 um 15:00 Uhr**
im **Stadthaus Große Bleiche, 5. OG, Besprechungsraum Marc Chagall**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Niederschriften vorherige Sitzungen am 24.07.2023 und 28.11.2023

TOP 2: Jahresabschlüsse 2021 und 2022 – Entlastung Verbandsvorsteher

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 und 2025

- 3.1 Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Vorschläge
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 und 2025

TOP 4: Stand Sanierung Grünes Haus

TOP 5: Waldzustandsbericht

TOP 6: Mitteilungen / Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 1: Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 31.01.2024

gez.

Nino Haase
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes
Verbandsvorsteher



→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung

Verkehrsüberwachungsamt: Verkehrsüberwachung
Mehrere Verkehrsüberwachungskräfte (m/w/d)
Kennziffer 31/03

Feuerwehr: Vergabe
Sachbearbeitung Vergabe (m/w/d)
Kennziffer 37/02

Schulamt: Frauenlob-Gymnasium
Schulsekretär:in (m/w/d)
Kennziffer 40/03

Revisionsamt: Bauüberwachung
Technische:r Prüfer:in (m/w/d)
Kennziffer 14/01

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:
Vollstreckung
Sachbearbeitung (m/w/d)
Kennziffer 20/02

Bürgeramt: Telefonischer Kundenservice
Call Center Agent (m/w/d)
Kennziffer 33/03

Bürgeramt: Ortsverwaltung Drais
Sachbearbeitung (m/w/d)
Kennziffer 33/04

Schulamt: Schulangelegenheiten
Koordination (m/w/d)
Kennziffer 40/02

Amt für soziale Leistungen: Jugendhilfeplanung
Sachbearbeitung (m/w/d)
Kennziffer 50/06

Amt für Jugend und Familie: Grundschulen
Schulsozialarbeiter:in (m/w/d)
Kennziffer 51/07

Amt für Jugend und Familie: Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Hechtsheim/Ebersheim
Einrichtungsleitung (m/w/d)
Kennziffer 51/08

Amt für Jugend und Familie: Grundschulen
Schulsozialarbeiter:in (m/w/d)
Kennziffer 51/09

Amt für Jugend und Familie: Kita Holunderweg
Leitung (m/w/d)
Kennziffer 51/11

Amt für Jugend und Familie: Qualitätsentwicklung Kitas
Teamleitung (m/w/d)
Kennziffer 51/12

Bauamt: Bauaufsicht
Sachbearbeitung (m/w/d)
Kennziffer 60/02

Stadtplanungsamt: Mobilitätswende
Kampagnenplaner:in für Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) und weitere Projekte einer nachhaltigen Mobilitätswende (m/w/d)
Kennziffer 61/07

Stadtplanungsamt: Mobilitätsplanung
Projektleitung für Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) und weitere Projekte einer nachhaltigen Mobilitätsplanung (m/w/d)
Kennziffer 61/08

Stadtplanungsamt: Straßenplanung
Projektsteuerung (m/w/d)
Kennziffer 61/10

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Vorzimmer der Abteilungsleitung
Vorzimmer der Abteilungsleitung (m/w/d)
Kennziffer 80/03

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Wirtschafts- und Strukturförderung
Abteilungsleitung Wirtschafts- und Strukturförderung (m/w/d)
Kennziffer 80/04



Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:
Grundstücksverwaltung / Projektarbeit
Werberechte
Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung / Projektarbeit
Werberechte (m/w/d)
Kennziffer 80/05

Jobcenter
Leistungssachbearbeitung SGB II (m/w/d)
Kennziffer JC/01

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team
www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung